



Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Pokalmeisterschaft der Senioren im Bereich der Kreishandballverbände Dithmarschen e.V. und Steinburg e.V. für die Saison 2025/2026

Gültig ab: 01.07.2025

Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist den Vereinen der Kreisoberligen / Kreisligen der Männer und Frauen der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg, welche am gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein teilnehmen, freigestellt.

Zu den Pokalspielen werden mehrere Männer- bzw. Frauenmannschaften eines Vereins zugelassen.

Die Meldung der Mannschaften ist verbindlich und enthält die Verpflichtung, an jeder Pokalrunde teilzunehmen. Wird eine schriftlich gemeldete Mannschaft nach Schließen des ersten Spielplans oder während der Pokalrunden zurückgezogen, kann eine Geldbuße gem. des gemeinsamen Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalogs (Ziffer 2.1.1. bis 2.1.3.) für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein, verhängt werden.

Spieltechnische Bestimmungen

Die Pokalspiele finden kreisübergreifend statt. Folgende Pokale der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg werden ausgespielt:

- Kreisübergreifender Pokal Männer und Frauen => Finalsieger ist automatisch Kreispokalgewinner seines Kreishandballverbandes
- Kreispokal Dithmarschen Männer und Frauen => Finalsieger oder bester KHV-Teilnehmer
- Kreispokal Steinburg Männer und Frauen => Finalsieger oder bester KHV-Teilnehmer.

Sollte keine Mannschaft eines Kreishandballverbandes im Finale vertreten sein, wird der Kreispokalsieger wie folgt ermittelt:

Die Wertung erfolgt für sämtliche an den Pokalspielen teilnehmenden Mannschaften des betroffenen Kreishandballverbandes unter Betrachtung aller Pokalspiele

- Nach Gesamtsiegen im Pokalwettbewerb
- Bei Gesamtsieggleichheit die meistgeworfenen Tore
- Bei Torgleichheit die mehr geworfenen Tore (Beispiel: 78:68 Tore liegt vor 77:67 Tore)
- Sollte dann noch Torgleichheit vorliegen, entscheidet das Los.

Sollte in der 1. Pokalrunde ein 3er-Turnier gespielt werden müssen, beträgt die Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten.

Wenn eine Mannschaft vorzeitig aus der 1. Pokalrunde abgemeldet wird, entfällt das 3er-Turnier und die letztgenannte Mannschaft ist als Ersatz für die zurückgezogene Mannschaft gesetzt.

Sollten nach Durchführung der Turnierspiele sämtliche Teilnehmer dieselbe Tordifferenz sowie Punktgleichheit aufweisen, ist durch 7-Meter-Werfen zu entscheiden. Siehe DHB-Zusatzbestimmungen zu den Internationalen Handballregeln (Stand 01.07.2025) - Regel 2:2 - Kommentar.

Die Finals Spiele finden jeweils am Gründonnerstag eines jeden Jahres statt.

Ein Spieler darf in den Pokalrunden auf allen Ebenen des DHB innerhalb eines Spieljahres nur in einer Pokalmannschaft seines Vereins mitwirken. Dies gilt auch dann, wenn eine andere Pokalmannschaft seines Vereins statt der eigenen die Berechtigung zur Teilnahme an der nächsten Runde auf höherer Ebene erworben hat. Für diese Regelung ist es ohne Bedeutung, in welcher Mannschaft der Spieler an den Meisterschaftsspielen teilnimmt (vgl. auch § 45 Abs. 8 SpO/DHB sowie HVSH-Zusatzbestimmung zu § 45 Abs. 8 SpO/DHB). Sofern ein Spieler im laufenden Pokalspielbetrieb einen Vereinswechsel vollzieht, so ist er für den neuen Verein in der Pokalmeisterschaft nicht teilnahmeberechtigt.

Schiedsrichter

1. Nach den Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 17 SRO/DHB Absatz 2.d. dürfen die Kreishandballverbände für den Spielbetrieb auf Kreisebene abweichende Regelungen treffen. Verfahren KHV Dithmarschen / Steinburg: Die zuständigen Schiedsrichterwarte dürfen an Stelle von Schiedsrichtern Vereine ansetzen. Die so benannten Vereine dürfen nur geprüfte Schiedsrichter mit gültigem SR - Ausweis ansetzen. Setzen Vereine ungeprüfte bzw. SR ohne gültigen SR – Ausweis an, gehen die Kosten eines etwaigen Wiederholungsspieler wegen eines Regelverstoßes dieser Schiedsrichters zu Lasten der Vereine, welche die SR angesetzt haben.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter in den Pokalspielen der Damen und Männer erfolgt durch den Schiedsrichterwart bzw. durch den angesetzten Verein in dessen/deren KHV das Spiel stattfindet.

Beispiele:

| | | | |
|------------|---|------------|------------------------------------|
| Meldorf | - | Schenefeld | zuständig SR-Wart KHV Dithmarschen |
| Schenefeld | - | Meldorf | zuständig SR Wart KHV Steinburg. |

3. Die Spielleitungsentschädigung Pokalspiele beträgt pro angesetztem Schiedsrichter 30,00 €. Fahrtkosten mit PKW: 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Bei Gespann-Ansetzungen ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen SR-Wartes.

Verweis auf die Durchführungsbestimmungen zur Spielserie 2025/2026

Im Übrigen wird vollumfänglich auf die Durchführungsbestimmungen zur Saison 2025/2026 für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein verwiesen.

Spielleitende Stelle

| | |
|----------------|--|
| Bernd Rahder | Tel. 04825/1206 |
| 25712 Hochdonn | Email: khv.dithmarschen.spielwart@gmx.de |
| Am Bahndamm 16 | |

Melde-/Strafgelder für den Spielbetrieb

Die Meldegelder sowie Strafgelder werden vom jeweiligen Kreishandballverband erhoben, welchem die Mannschaften/Vereine angehören. Bindend für die Strafen ist der gemeinsame Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein.

Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. durch die Vorstände des KHV Dithmarschen und des KHV Steinburg unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Anlage: Gemeinsamer Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein.

St. Michaelisdonn, 01. Juli 2025

Spielkommission
KHV Dithmarschen e.V.

Spielkommission
KHV Steinburg e.V.



Gemeinsamer Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein Senioren + Jugend

Stand: 08.04.2024

Finale Version - Beschluss Vorsitzende KHV SH
via Videokonferenz.

| | |
|--|--------------------|
| 1. Gebühren | |
| 1.1. Spielverlegung über das Verlegungstool bei Handball4all (Verlegungsantrag + Bescheidgebühren pro Bescheid 1.3.1) | |
| 1.1.1. Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltermin - Jugend | 30,00 € |
| 1.1.2. Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltermin - Erwachsene | 50,00 € |
| 1.1.3. Spielverlegungen zwischen 9 und 4 Tagen vor dem Spieltermin - Jugend | 40,00 € |
| 1.1.4. Spielverlegungen zwischen 9 und 4 Tagen vor dem Spieltermin - Erwachsene | 75,00 € |
| 1.1.5. Spielverlegungen unter 4 Tage vor dem Spieltermin - Jugend | 50,00 € |
| 1.1.6. Spielverlegungen unter 4 Tage vor dem Spieltermin - Erwachsene | 100,00 € |
| 1.2. Festsetzung von Spielwertungen | |
| 1.2.1. bei Spielabsagen bis 2 Tage vor dem Spiel - Jugend | 70,00 € |
| 1.2.2. bei Spielabsagen bis 2 Tage vor dem Spiel - Erwachsene | 150,00 € |
| 1.2.3. bei Spielabsagen ab 2 Tage vor dem Spiel - Jugend | 100,00 € |
| 1.2.4. bei Spielabsagen ab 2 Tage vor dem Spiel - Erwachsene | 200,00 € |
| 1.2.5. bei Spielabsagen an den beiden letzten Spieltagen - Erwachsene | 250,00 € |
| 1.3. Verwaltungskosten und -gebühren | |
| 1.3.1. Kosten für Gebühren- /Geldbußen-Bescheide der Spielleitenden Stellen sowie Mahngebühren | 15,00 € |
| 2. Geldbußen | |
| 2.1. Zurückziehen einer Mannschaft | |
| 2.1.1. Zurückziehen schriftlich gemeldeter Mannschaften nach dem offiziellen Meldetermin - Senioren | 15,00 € |
| 2.1.2. Zurückziehen nach Veröffentlichung zum Bearbeiten freigeschalteter Spielplan - Jugend / Senioren | 1-faches Meldegeld |
| 2.1.3. Zurückziehen bzw. Ausscheiden während des jeweiligen Wettbewerbs - Jugend / Senioren | 2-faches Meldegeld |

| | | |
|-------------|--|--|
| 2.2. | Weitere Geldbußen | |
| 2.2.1. | Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel - Jugend | 20,00 € |
| 2.2.2. | Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel - Senioren | 25,00 € |
| 2.2.3. | Verschulden eines Spielabbruchs durch den Verein oder eine Mannschaft | 150,00 € |
| 2.2.4. | Schuldhaftes Nichtantreten eines Zeitnehmers/Sekretär | 25,00 € |
| 2.2.5. | Fehlen des Betreuers einer Jugendmannschaft | 25,00 € |
| 2.2.6. | Einsatz eines nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielers - Jugend | ab 25,00 € |
| 2.2.7. | Einsatz eines nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielers - Senioren | ab 50,00 € |
| 2.2.8. | Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau | 25,00 € |
| 2.2.9. | Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Spieler (max. 15,00 €) | 3,00 € |
| 2.2.10. | Fehlen von Trikot-Nummern je Spieler (max. 15,00 €) | 3,00 € |
| 2.2.11. | Fehlende Spielausweise | 5,00 € |
| 2.2.12. | Schuldhaftes Nichtverwenden von Spielbericht online | 50,00 € |
| 2.2.13. | Schuldhaft nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen eines Papierspielberichts Bogens | 5,00 € |
| 2.2.14. | Nicht zeitgemäßes übersenden des Papier-Spielberichts Bogens an die Spielleitende Stelle (innerhalb von 3 Tagen) | 10,00 € |
| 2.2.15. | Fehlende Ergebnismitteilung bis Sonntag 24 Uhr, Selbstkontrolle im Internet | 15,00 € |
| 2.2.16. | Spielprotokoll 15 Min. vor Spielbeginn nicht freigeschaltet | 15,00 € |
| 2.2.17. | Nichtauszahlung der Schiedsrichterkosten im Seniorenbereich | 10,00 € |
| 2.2.18. | Nichteinhaltung von Terminen, die durch die jeweilige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden | 25,00 € |
| 2.2.19. | Fehlende Bearbeitung der Verlegungen bei Online-Verlegungen innerhalb von 7 Tagen | 25,00 € |
| 2.2.20. | Verstöße gegen das Wachsverbot (gem. Bestimmungen DHB und HVSH) - soweit nicht die Hallenordnung es zulässt - Mannschaft (auch beim Einzelverstoß durch Spieler) zuzüglich der Hallenreinigung | 50,00 € Wiederholungsfall 100,00 € |